

KREIS LUDWIGSBURG
STADT VAIHINGEN AN DER ENZ
STADTTEIL KLEINGLATTBACH

PLB. 3.5

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „VERBRAUCHERMARKT WILHELMSTRASSE – 1. Änderung“

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten im Geltungsbereich alle bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen außer Kraft.

- Es gelten - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141);
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993;
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. Teil 1, Nr. 3);
 - Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. B.W. Nr. 24/8.9.1995, S. 617).

VERFAHRENSVERMERKE

Als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegt vom *29.3.99* bis *30.4.99*
Auslegung bekannt gemacht am *19.3.99*

Als Satzung gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat beschlossen am *19.5.99*

Ausgefertigt, Vaihingen an der Enz, den *20.5.99*
Bürgermeisteramt


i.V. Nestle
(Bürgermeister)

Anzeigeverfahren bekanntgemacht und in Kraft getreten am *27.5.99*

Vaihingen an der Enz, den *27.5.99*
Bürgermeisteramt


i.V. Nestle
(Bürgermeister)

Die Übereinstimmung dieser Ablichtung
mit dem Original wird amtlich beglaubigt.
Änderungen wurden nicht vorge-
nommen.

Vaihingen an der Enz, den *27.5.99*
Stadtverwaltung
Bauverwaltungsamt





Satzungstext

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden begrenzt durch die Wilhelmstraße, den Eibenweg und das Hofgut Sanders (projektierte Grenze), Teilbereich des Flurstücks 418.
Maßgebend ist der Lageplan des Ingenieurbüros Uwe Schwarz vom 11.12.1998.
2. Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Antrag, der Durchführungsvertrag und der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus:
 - Erläuterungsbericht, vom 25.11.1997 geändert am 15.2.1999, von Architekt Berg, 2 Seiten.
 - Ergänzende Baubeschreibung, vom 15.2.1999, vom Architekt Berg, 2 Seiten.
 - Lageplan im M. 1 : 500 mit Textteil, vom 11.12.1998, vom Ingenieurbüro Schwarz, 4 Seiten.
 - Darstellung des Anlieferungsverkehr, vom 5.1.1998, von der EDEKA Handelsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, 1 Seite
 - Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen mit Eintrag der Entwässerungsleitungen im M. 1 : 200, vom 10.12.1998.
3. Dem Bebauungsplan beigelegt ist die Begründung vom 17.2.1999, vom Stadtplanungsamt Vaihingen.
4. Ergänzende textliche Festsetzungen:
Der Verbrauchermarkt ist mit einem ganzflächig begrünten Flachdach auszuführen.

Aufgestellt:

Vaihingen an der Enz, den 17.2.1999

Stadtplanungsamt

i.A. Sure

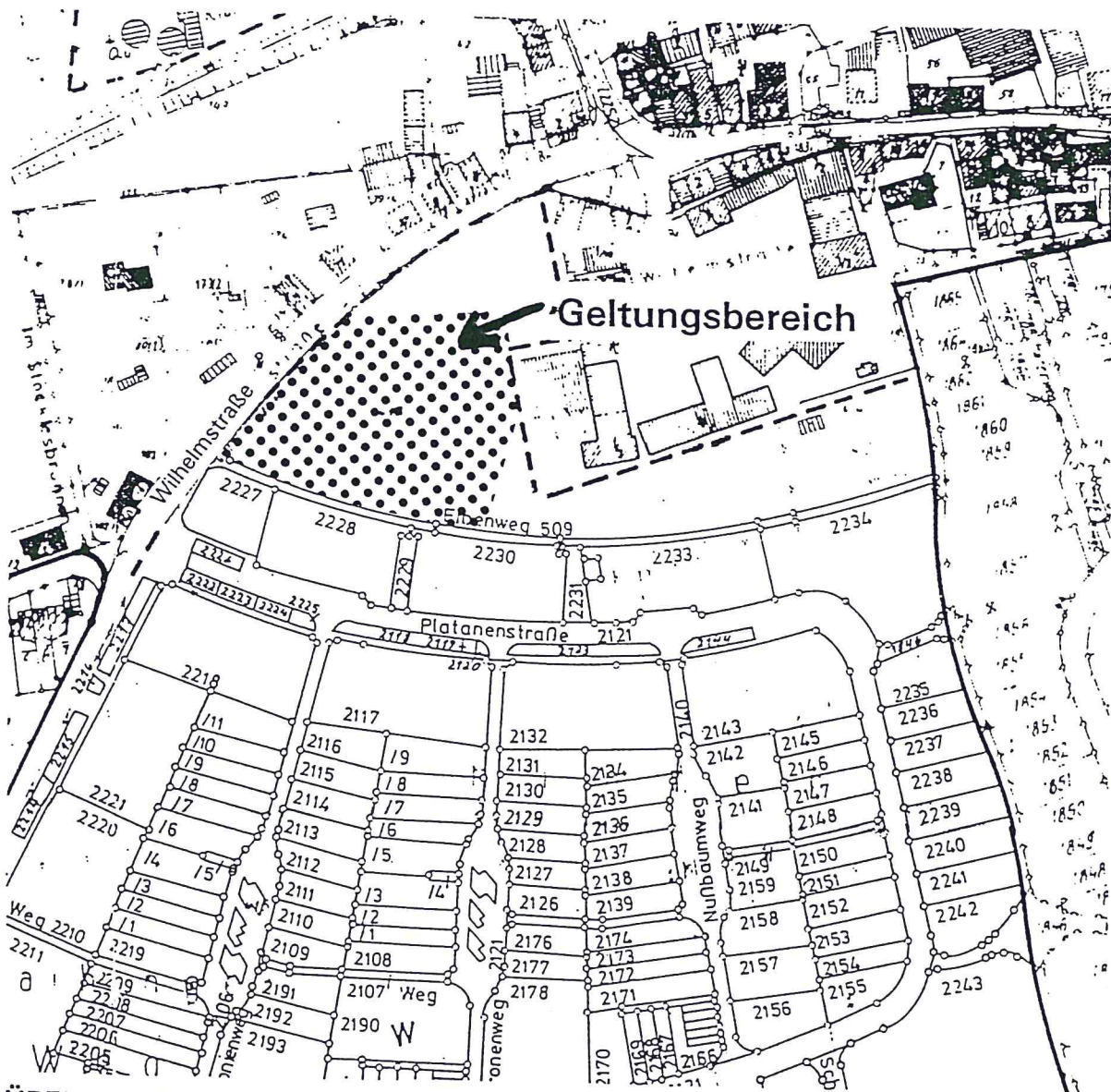
KREIS LUDWIGSBURG
STADT VAIHINGEN AN DER ENZ
STADTTEIL KLEINGLATTBACH

Plb. 3.5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Wilhelmstrasse - 1.Änderung“

gemäß § 12 BauGB

BEGRÜNDUNG



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 2 500

1. Städtebaulicher Bestand

Das projektierte Grundstück mit ca. 5.974 qm ist über die Wilhelmstraße und den Eibenweg (Fußweg) ans öffentliche Verkehrsnetz angebunden und wird derzeit landwirtschaftlich, als Wiese genutzt.

Östlich angrenzend liegt das Hofgut Sanders. Nördlich, jenseits der Wilhelmstraße, stehen einzelne Wohngebäude. Südlich des Eibenweges schließt der Bebauungsplan „Wilhelmstraße/Pappelweg“ an, der im Grenzbereich eine zweigeschossige Bebauung vorsieht (WA).

Der Wilhelmstraße kommt die Funktion einer Sammelstraße zu. Sie ist Hauptzubringer für die Baugebiete „Wilhelmstraße / Pappelweg“ und „Balzhalde / Roßwager Straße“ (Teile des Wohnungsbauschwerpunktes Vaihingen, Kleinglattbach-Süd).

2. Städtebauliche Einordnung und Planung

Das Bauvorhaben sieht die Errichtung eines Verbrauchermarktes - Lebensmittelmarkt mit ca. 25 m x 55 m zuzüglich Nebenflächen, Parkplätze etc. vor. Im nördlichen Anschluss an das Marktgebäude sollen zusätzliche Gewerberäume für Dienstleistungsbetriebe auf einer Fläche von ca. 200 qm geschaffen werden. Die Verkaufsfläche soll ca. 750 qm betragen. Der Lebensmittelmarkt ist ausgerichtet auf die örtliche Bevölkerung von Kleinglattbach und angrenzender, nördlicher Stadtteile. Der Standort ist dem Wohnungsbauschwerpunkt Kleinglattbach-Süd zugeordnet. Ein vergleichbarer Lebensmittelmarkt existiert im nördlichen Stadtbereich nicht. Nächstgelegene vergleichbare Einrichtungen liegen in südlicher und östlicher Kernstadt.

Dem Verbrauchermarkt kommt somit für die örtliche Versorgung mit Produkten vorwiegend des täglichen Bedarfs eine hohe Bedeutung zu. Für einen Großteil des Einzugsbereichs (von Kleinglattbach) wird der fußläufige tägliche Lebensmitteleinkauf in einem entsprechenden Verbrauchermarkt ermöglicht.

Der Standort ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt es nicht. Grundlage für Baumaßnahmen bildet in diesem Fall der § 34 BauGB. Bauvorhaben müssen sich danach in die Umgebungsbebauung einfügen. Da sich das Bauvorhaben mit dem Baukörper nicht hinreichend in die Umgebungsbebauung einfügt, die Realisierung aber gewünscht wird, sollen nun mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Kundenanbindung (Pkw) erfolgt auf der Westseite des Marktgebäudes unmittelbar von der Wilhelmstraße. Parallel hierzu ist die Lkw-Anlieferung auf einer separaten Zufahrt von der Wilhelmstraße aus vorgesehen.

Fußläufig angeschlossen wird der Markt über eine Treppenanlage vom (herzustellenden) Eibenweg aus (Zugang von der Plantanenstrasse zum Eibenweg über bebauungsplanmässig festgesetztes Gehrecht für die Allgemeinheit); zudem von der Wilhelmstrasse (gemeisame PKW-Zufahrt und Fußgänger-Zugang); ferner ist eine fussläufige Anbindung über die Hofstelle vorgesehen.

Für den Verbrauchermarkt ist ein ganzflächig begrüntes Flachdach vorgesehen.

Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist auf 241,10 m NN festgesetzt.

3. Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen

Bei dem Grundstück handelt es sich um Bauland gemäß § 34 BauGB, das zur Zeit als Wiese genutzt wird. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind keine weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft gegeben. Gemäß § 1 a (3) BauGB letzter Satz sind somit Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich.

Eingrünung

Im Bereich der Parkplätze sind 15 Laubbäume zu pflanzen. Der Baumbestand entlang der Wilhelmstraße ist außerhalb den Zufahrten und Zugängen zu erhalten.

4. Erschließung, Kosten

Die Erschließung ist gesichert. Die Wilhelmstraße ist vorhanden. Der Eibenweg ist für den späteren Ausbau vorgesehen. Der Anschluss an das städtische Kanal- und Wasserleitungsnetz ist möglich. Die Kosten für erforderliche Maßnahmen sind vom Vorhabensträger zu übernehmen . Gleiches gilt für die innere Erschließung.

Aufgestellt:

Vaihingen an der Enz, den 17.2.1999

Stadtplanungsamt

i.A. Sure

Antrag

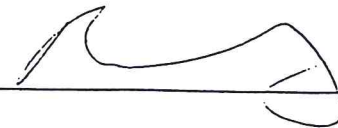
auf einen
vorhabenbezogenen
Bebauungsplan (VEP)

Hofgut Sanders
Wilhelmstrasse 1
71665 Vaihingen - Kleinglattbach

Vorhaben- und Erschließungsplan
"Verbrauchermarkt Wilhelmstrasse"
in Kleinglattbach (hier: 1.Änderung)



Gretel Sanders, Wilhelmstr. 1, 71665 Vaihingen



Eberhard Berg Freier Architekt + Bauingenieur
Lupinenweg 10, 71665 Vaihingen - Kleinglattbach
Telefon : 07042 / 6996. / Telefax : 07042 / 92903.

Eberhard Berg

Dipl.Ing.(FH) + Ing.grad.

Freier Architekt und Bauingenieur

Lupinenweg 10, 71665 Vaihingen

Telefon 07042/6996 / Fax 07042/92903

Hofgut Sanders

Wilhelmstrasse 1, 71665 Vaihingen/Enz - Kleinglattbach

Vorhaben- und Erschließungsplan
"Verbrauchermarkt Wilhelmstrasse"
in Kleinglattbach (hier: 1.Änderung)

Erläuterungsbericht

o1

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird angestrebt, um die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit ca. 750 m² Verkaufsfläche, zuzüglich Nebenflächen, zu ermöglichen.

o2

Das Bauvorhaben soll errichtet werden in einem derzeit unüberplanten Gebiet, inmitten eines bereits bebauten bzw. über Bebauungspläne abgesicherten innerörtlichen Bereichs, auf einer Teilfläche des Flurstücks 418 in Vaih-Kleinglattbach.

o3

Für das Bauvorhaben wird ein neues, vom bisherigen Flurstück 418 abgetrenntes Grundstück geschaffen. Dieses Grundstück hat eine voraussichtliche Fläche von ca. **5.974 qm**.

o4

Auf dem neuen Grundstück werden dann durch die baulichen Maßnahmen in Anspruch genommen:

Insgesamt 3.093 qm, davon Grundfläche Markt+Dienstleistung: 1.430 qm

o5

Für die Nutzung als Lebensmittelmarkt werden 75 PKW-Stellplätze geschaffen. Dies sind mehr als in den entsprechenden Vorschriften gefordert werden, und beruhen auf einer Vorgabe der EDEKA.

o6

Die Zufahrt zu den Parkflächen vor dem Marktgebäude erfolgt über die Wilhelmstrasse

Fußläufig angeschlossen wird derzeit diese Fläche über Treppen und Rampen an die Wilhelmstrasse und an den Eibenweg. Für später ist eine Anbindung an den Innenbereich der derzeitigen landwirtschaftlichen Hofstelle vorgesehen.

o7

Die Zufahrt zum Bereich 'Anlieferung' wird ca. 15 m oberhalb des Gebäudes Wilhelmstrasse 14 angelegt.

o8

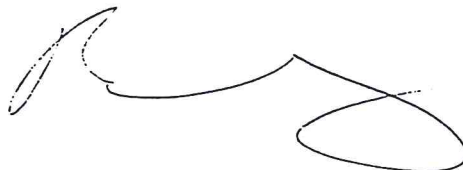
Im Bereich der Parkplätze sollen 15 Laubbäume gepflanzt werden. Der Baumbestand entlang der Wilhelmstrasse wird erhalten, außer an den Zufahrten und Zugängen. Zwischen den Pkw-Stellplätzen/Zufahrt und der Stützmauer an der Wilhelmstrasse werden ggf. zusätzliche Pflanzungen vorgenommen.

o9

Auf die beiliegende "Ergänzende Baubeschreibung" wird verwiesen.

Vaihingen, den 25.11.1997

geändert am 15.02.1999



Eberhard Berg, Freier Architekt + Bauingenieur
Lupinenweg 10, 71665 Vaihingen-Kleinglattbach

Bauleistungsverzeichnis

Ergänzende Baubeschreibung

Objekt : Verbrauchermarkt **"Am Hofgut"**
71665 Vaihingen - Kleinglattbach

Straße : Wilhelmstrasse, Teil von Flst. 418

Ort : 71665 Vaihingen - Kleinglattbach

Vermieter / Hofgut Sanders
Investor : Wilhelmstrasse 1
71665 Vaihingen - Kleinglattbach

15.02.1999

Bestandteil des Angebots ist zusätzlich, ungeachtet der Bestimmungen des Bauleistungsverzeichnisses der EDEKA Handelsgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stand 95 04 07, die folgende Baubeschreibung:

- Baugrube Die Baugrube, einschließlich der notwendige Aushub für Fundamente und Frostschutzschürzen, ist in den Angebotspreis einzurechnen.
- Entwässerung Alle notwendigen Abwasserkanäle, einschließlich Regenwasserleitungen, sind in ausreichender Dimensionierung in den Angebotspreis einzurechnen. Dabei sind auch die entsprechend den technischen Vorschriften notwendigen Kontrollschächte zu berücksichtigen.
Drainageleitungen rundum.
- Stützen Stahlbetonstützen (3 Seiten als Sichtbeton), Querschnitt nach stat. Erfordernissen (ca. 40/40 cm).
- Außenwände Sandwichplatten mit Wärmedämmung nach geltender Vorschrift.
Sichtbetonflächen nach außen.
Im Bereich der Erdanschüttungen Stahlbetonwände mit außenliegender Wärmedämmung und Feuchtigkeitssperre.

Stadt: **Vaihingen an der Enz**
Gemarkung und Flur: **Kleinglattbach**
Landkreis: **Ludwigsburg**

ANLAGE 6
LAGEPLAN
Schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO)

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma 1), Anschrift, Telefon 2)

Hofgut Sanders
Wilhelmstr.1
71665 Vaihingen an der Enz

2. Baugrundstück

Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr., Grundbuch, Flächeninhalt

Teil. von 418
Wilhelmstraße
473/220
ca. 5974qm

3. Art der baulichen Nutzung

geplant

Verbrauchermarkt und 76 Stellplätze

vorhanden

4. Eigentümer lt. Grundbuch

Name, Vorname, Anschrift, Telefon 2)

Sanders Gretel
Wilhelmstr.1
71665 Vaihingen an der Enz

5. Nachbargrundstücke

Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.

183/4

Rest von 418 und 418/1

Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift ohne Angabe von Eigentumsanteilen
(bei Eigentümergemeinschaften-soweit bekannt-auch Name und Anschrift des Verwalters)
Der Landkreis Ludwigsburg

Sanders Gretel, siehe oben

1) bitte Ansprechpartner anführen

2) Angabe freiwillig

Flurstück-Nr, Straße, Haus-Nr.

Eigentümer lt. Grundbuch mit Anschrift ohne Angabe von Eigentumsanteilen

6. Baulasten und sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen

6.1 Baulasten sind eingetragen

auf dem Grundstück

ja

nein

zugunsten des Grundstücks auf einem anderen Grundstück

ja

nein

Art der Baulast, Verzeichnis-Nr., ggf. Grundstück

Abtl. II, b.) Grunddienstbarkeit z.G. Neckarwerke, betr. Führung einer elektrischen Leitung.

6.2 Sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen

Zugehörigkeit zu einer unter Denkmalschutz gestellten Gesamtanlage, Sachgesamtheit oder zu einem einzelnen Kulturdenkmal

Lage in einem

Grabungsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

geschützten Grünbestand

Wasserschutzgebiet

Überschwemmungsgebiet

Zone I Zone II Zone IIIa

Flurbereinigungsgebiet

Umlegungsgebiet

weitere Angaben

7. Festsetzungen des Bebauungsplanes und / oder örtliche Bauvorschriften (Satzungen gem. § 74 LBO)

7.1 Name des Bebauungsplanes bzw. der Satzung

kein qualifizierter Bebauungsplan vorhanden

7.2 rechtverbindlich seit

7.3 maßgebliche BauNVO 1962 1968 1977 1986 1990

7.4 festgesetztes Baugebiet WR WA MI MD MK GE GI

Maßgebliche BauNVO 1990

7.5 Maß der baulichen Nutzung

- 7.5.1 Grundflächenzahl = GRZ
oder Größe der Grundfläche m²
- 7.5.2 Geschosflächenzahl = GFZ
oder Größe der Geschosfläche m²
- 7.5.3 Baumassenzahl = BMZ
oder Baumasse m³
- 7.5.4 Zahl der Vollgeschosse = Z
- 7.5.5 Höhe der baulichen Anlage = H m
- 7.6 Bauweise (§22 BauNVO) m
- offen geschlossen abweichende Bauweise

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

- 8.1 Fläche des Baugrundstücks 5.974 m²
- 8.1.1 zu Zuschlag nach §21a Abs.2 BauNVO + m²
- 8.1.2 zu Flächenbaulast auf Flurstück + m²
- 8.1.3 ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§19 Abs.3 BauNVO) - m²
- 8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs.3 BauNVO) - m²
- 8.1.5 ab Flächenbaulast für Flurstück - m²
- 8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF **5.974 m²**

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990	Grundfläche	Geschosfläche	Baumasse
8.3.1.1 anzurechnende baul. Anlagen ohne Anlagen nach §19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden geplant vorh. + gepl. 1.430 m ²		
8.3.1.2 anzurechnende baul. Anlagen nach § 20 Abs. 3 u. 4 bzw. § 21 Abs. 2 u. 3 BauNVO	vorhanden geplant vorh. + gepl. 1.663 m ²	m ² m ² m ²	m ³ 7.876 m ³ 7.876 m ³
8.3.1.3 mitzurechnende Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	vorhanden geplant vorh. + gepl. 1.663 m ²		
8.3.1.4 davon anrechnungspflichtige oberirdische überdachte Stellplätze und Garagen	vorhanden geplant vorh. + gepl. 3.093 m ²	m ² m ² m ²	
8.3.1.5 in Anspruch genommen (Summe)	3.093 m ²	m ²	7.876 m ³
8.3.2.1 Zulässiges Maß der baulichen Nutzung gemäß Festsetzung des Bebauungsplans MGF x $\frac{\quad}{(GRZ)}$ $\frac{\quad}{(GFZ)}$ $\frac{\quad}{(BMZ)}$	m ²	m ²	m ³
8.3.2.2 Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO		m ²	m ³
8.3.2.3 zulässige Überschreitung gem. § 19 Abs. 4 BauNVO: a) 50% des Wertes aus 8.3.2.1 Summe aus 8.3.2.1. und 8.3.2.3 a b) max. 0,8 x MGF oder gem. Festsetzung im Bebauungsplan: c) % des Wertes aus 8.3.2.1 d) x MGF	m ² m ² 4.779 m ² m ² m ²		m ³
8.3.2.4 davon zulässige Überschreitung durch überdachte Stellplätze und Garagen gemäß §21 a Abs. 3 BauNVO: 0,1 x MGF	597 m ²		
8.3.2.5 zulässige Nutzung (Summe)	4.779 m ² 597 m ²	m ²	m ³
8.3.2.6 zulässige Nutzung überschritten	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
zulässige Nutzung überschritten um (Differenz aus 8.3.1.5 und 8.3.2.5)	m ² %	m ² %	m ² %

9. Bestätigung

Lageplan zeichnerischer und schriftlicher Teil nach den Bauzeichnungen des Planverfassers vom 10.12.98 erstellt; die Übereinstimmung des zeichn. Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster wird bestätigt

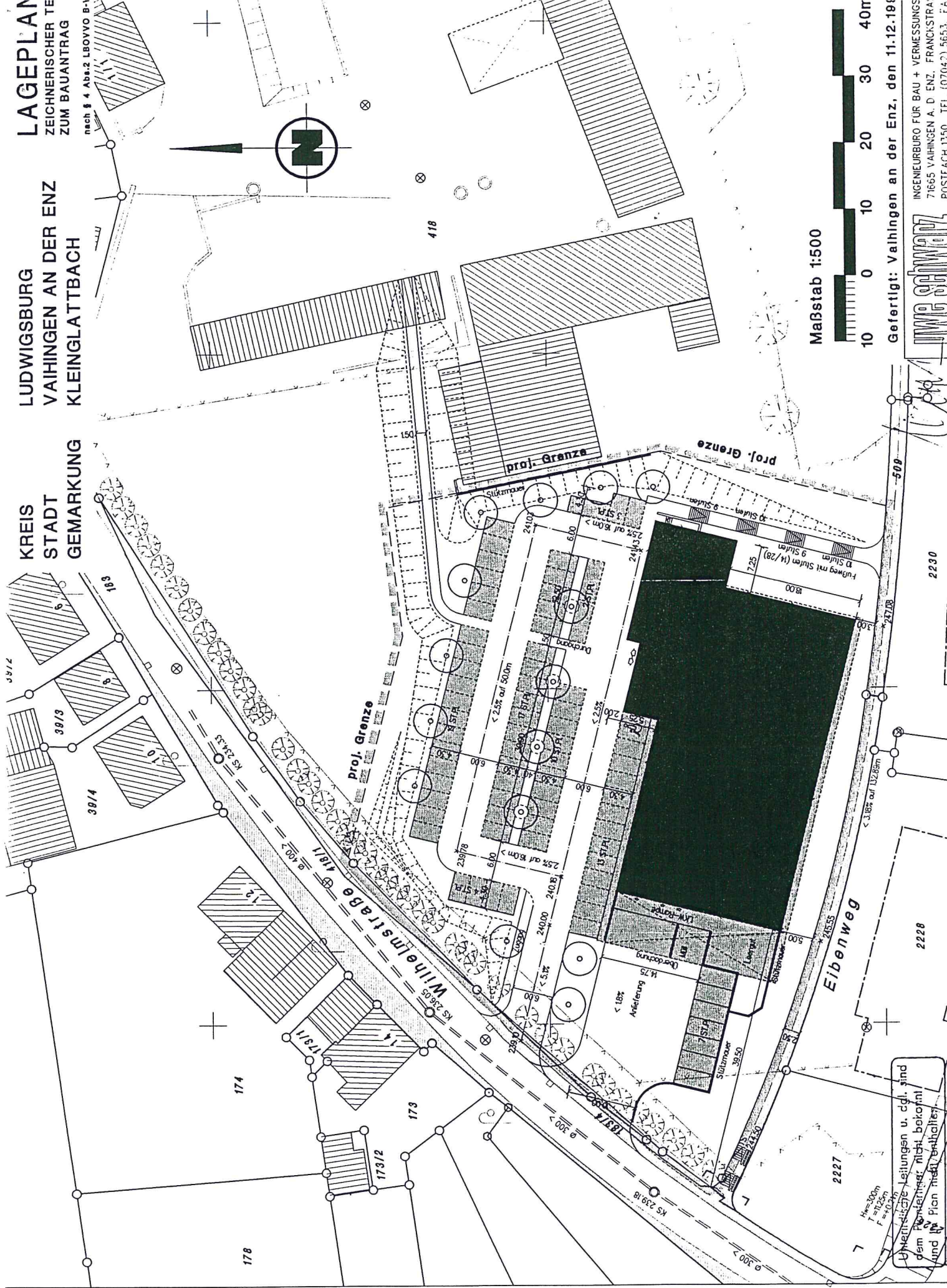
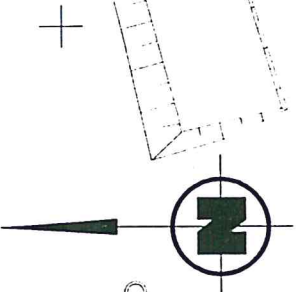
Lageplanfertiger **Ingenieurbüro Uwe Schwarz**
Dipl.Ing. (FH)
Franckstraße 38
71665 Vaihingen an der Enz
11.12.98
Sachverständiger gem. LBOVO §5(3) Ziff. 3

LAGEPLAN
ZEICHNERISCHER TEIL
ZUM BAUANTRAG

nach § 4 Abs. 2 LBOVVO B-1

LUDWIGSBURG
VAIHINGEN AN DER ENZ
KLEINGLATTBACH

KREIS
STADT
GEMARKUNG



Maßstab 1:500



Gefertigt: Vaihingen an der Enz, den 11.12.191

INGENIEURBURO FÜR BAU + VERMESSUNG
71665 VAIHINGEN A. D. ENZ, FRANKSTR. 1
POSTFACH 1350 TEL. (07042) 5653. FAX

IMA SCHWAPZ

Unveränderte Leitungen u. dgl. sind
dem Bauherrn nicht beizubehalten
und im Plan nicht zu verhalten

EDEKA Handelsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wichernstraße 30, 77656 Offenburg
Postfach 1360, 77603 Offenburg



Betriebs in
Weidenweg 34, 72336 Ballingen
Postfach 10 03 62, 72303 Ballingen
Telefon (0 74 33) 305 - 0
Ziegelfeldstraße 38, 73563 Mögglingen
Postfach 38, 73561 Mögglingen
Telefon (0 71 74) 91 - 0

Anlage 7

EDEKA HG Baden-Württemberg mbH, Postfach 10 03 62, 72303 Ballingen

Fax: 07042/18257
Stadt Vaihingen-Enz
Stadtplanungsamt
Herrn Sure
- persönlich -

Ihre Nachricht: Sr/b
Unsere Zeichen: 3 05-72 29
Telefon (0 74 33) 3 05-72 64
Telefax (0 74 33) 05.01.98
Datum: Herr Srdanov
Bearbeitet:

Projektrealisierung Lebensmittelmarkt Kleinglattbach

Sehr geehrter Herr Sure,

anbei erhalten Sie die benötigten Angaben zum Belieferungsrythmus. Bei nachfolgend aufgeführten Anlieferungen handelt es sich um LKW's über 7,5 Tonnen, diese sind jedoch lärm- und geräuschgedämpft:
täglich eine Frischwarenanlieferung (außer sonntags);
ca. 3 x wöchentlich Anlieferung Trockensortiment;
ca. 3 x wöchentlich Fleischanlieferung;
sowie ca. 3 x wöchentlich Streckenlieferanten (z. B. Getränke).

Die Anlieferungen erfolgen idcalerweise nicht zeitgebunden, aufgrund der Lage des Marktes ist sicherlich ebenfalls eine Nachtanlieferung denkbar, zumal Geräuschemissionen für die Umgebungsbebauung auszuschließen sind.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

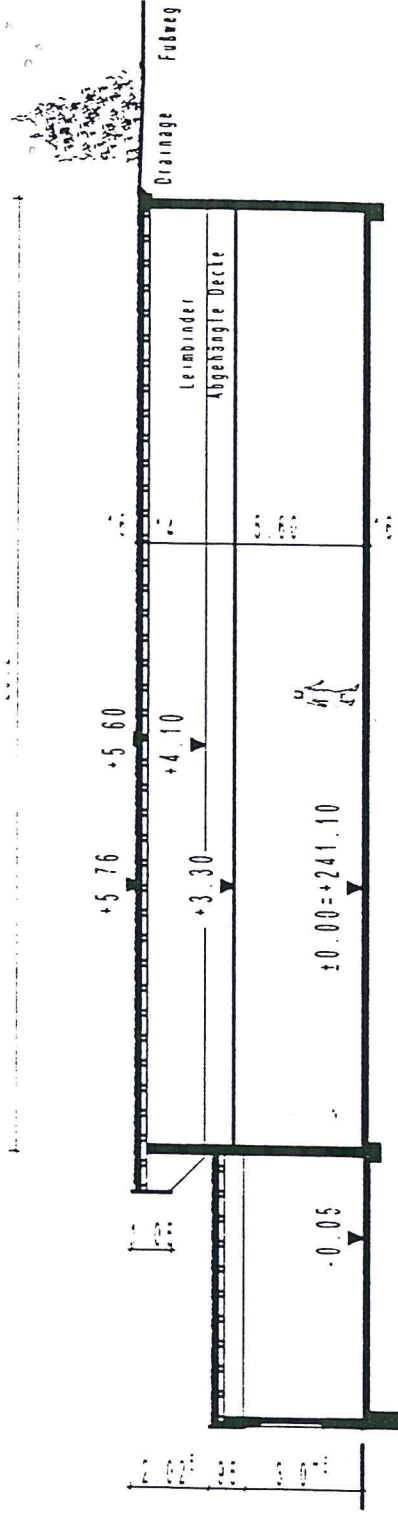
EDEKA Handelsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH

ppa.

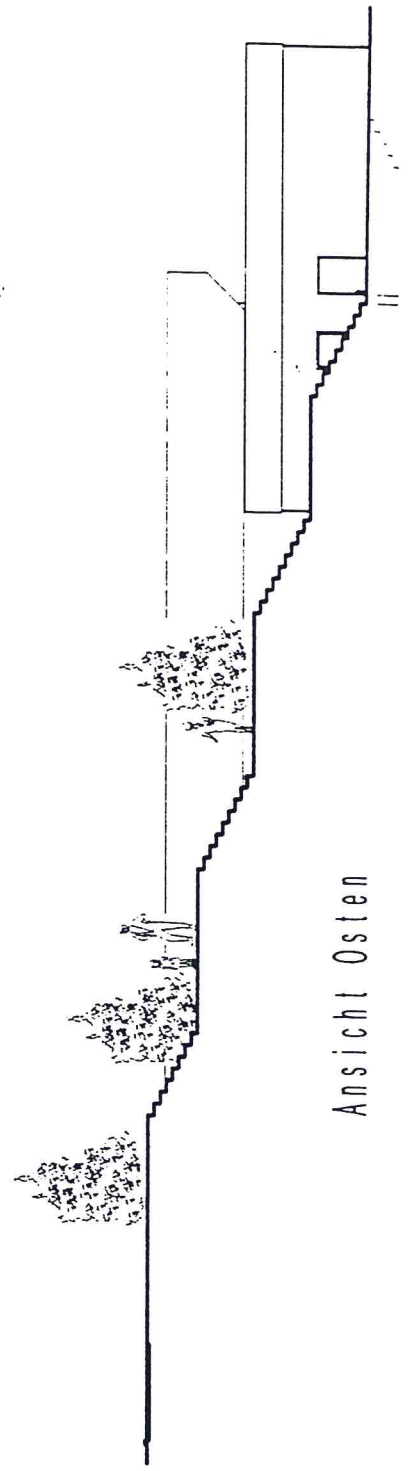
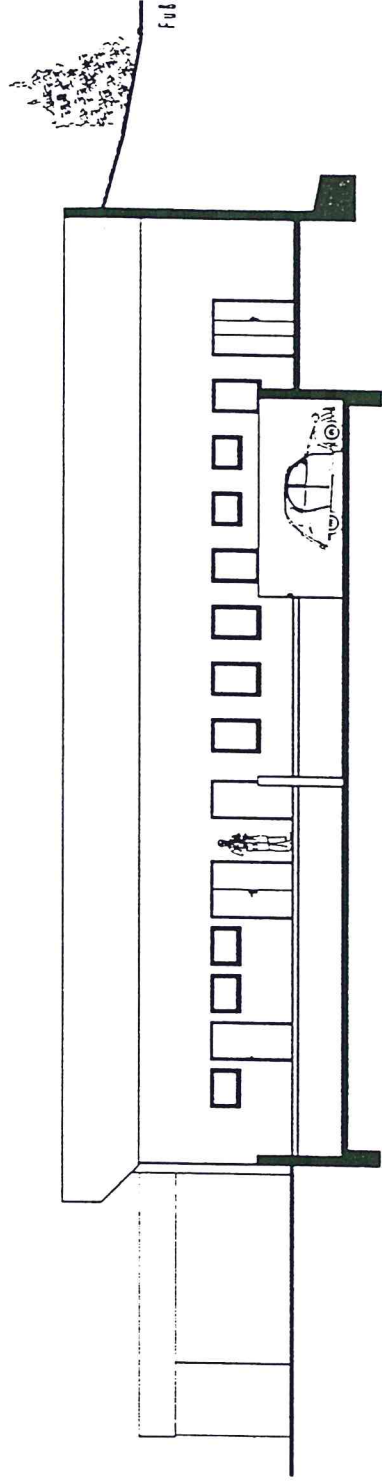
Srdanov

Bankverbindung:
EDEXABANK Hamburg
(BLZ 200 207 00) Kto.-Nr. 3 041 204 001

Geschäftsinhaber:
Berthard Kötter (Sprecher der Geschäftleitung), Harald Bissel
Einttragung Handelsregister Amtsgericht Offenburg HRB 1136



Schnitt

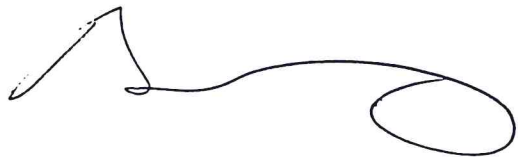


Ansicht Osten

Hofgut Sanders
 Wilhelmstraße 1, 71665 Vaihingen

Neubau eines Verbrauchermarktes
 Teilfläche von Flurstück 418, 71665 Vaihingen-Kleinglattbach

Eberhard Berg, Freier Architekt
 Lupinerweg 16, Kleinglattbach
 71665 Vaihingen an der Enz
 Tel: 07042-6996; Fax: 92903



10. Dez. 98